

## Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

### 50 Jahre Europarat: 50 Jahre europäischer Menschenrechtsschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 5. Mai hat der Europarat den 50. Jahrestag seiner Gründung begangen. Die Idee des Europarates war es, nach dem Ende des zweiten Weltkrieges ein friedliches und demokratisches Europa auf der Grundlage der pluralistischen Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu schaffen. In den 50 Jahren seines Bestehens hat der Europarat – vor allem durch das Wirken seiner Parlamentarischen Versammlung – diese Ziele weitgehend erreicht und damit für das friedliche Zusammenleben der Völker erhebliche Fortschritte erzielt.

Die Arbeit des Europarates, die weit über ihre Mitgliedsländer Wirkung entfalten konnte, war zusammen mit der damaligen KSZE mit ursächlich für die Überwindung des Kalten Krieges. Die Herausforderung, den Demokratisierungsprozess in den jungen mittel- und osteuropäischen Reformstaaten seit dem Fall der Berliner Mauer zu unterstützen, hat der Europarat vorbildlich gemeistert. In weniger als 10 Jahren ist es weitgehend gelungen, die ehemaligen kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas für die Werte und Prinzipien des Europarates zu gewinnen, die Fundamente für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verankern und damit fast ganz Europa unter einem Dach zu vereinen.

Der Europarat ist die älteste und heute zugleich auch die größte parlamentarische Organisation Europas, deren 41 Mitgliedstaaten auf der Grundlage gemeinsamer Werte miteinander verbunden sind.

Mit seinen mehr als 170 Konventionen ist der Europarat sowohl Vordenker als auch Wegbereiter einheitlicher europäischer Rechtsentwicklung. Denn auch die entsprechende Politik der EU und der OSZE beruht z. T. auf der Grundlage der Errungenschaften des Europarates im Bereich der Menschen- und Sozialrechte. Damit hat der Europarat wesentliche Voraussetzungen für den Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten in die EU geschaffen.

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist für inzwischen 770 Millionen Bürger Europas ein Schutzsystem von unschätzbarem Wert. Sie ist die bedeutendste Errungenschaft des Europarates.

Um seine Funktion als Hüter von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie glaubwürdig wahrnehmen zu können, ist der Europarat jedoch auf die vollständige und verlässliche Anwendung der von ihm etablierten Prinzipien, insbesondere hinsichtlich der Abschaffung der Todesstrafe, in allen Mitgliedstaaten angewiesen. Es kann nicht sein, dass – wie in der jüngeren Vergangenheit leider geschehen – Menschenrechte in einigen Mitgliedstaaten trotz Beitritts zum Europarat weiterhin verletzt werden. Eine der Hauptherausforderungen des Europarats für die Zukunft ist daher eine strengere Kontrolle über die Implementierung seiner Konventionen in den Mitgliedsländern.

Die Schaffung des einheitlichen Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist die konsequente Fortsetzung und zeitgemäße Aktualisierung des Gründungsgedankens der europäischen Menschenrechtskonvention. Die Europäische Sozialcharta ergänzt diesen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa um Rechte, die als soziale und wirtschaftliche Grundrechte den Mitgliedstaaten besondere Verpflichtungen auferlegen. Die Sozialcharta wurde durch mehrere Protokolle ergänzt und überarbeitet und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die Sicherung sozialer Rechte in Europa dar.

Durch den andauernden Prozess der Rechtsangleichung trägt der Europarat in seinen Mitgliedstaaten zur Festigung demokratischer Strukturen sowie zur Vorbeugung und auch zur Lösung innerer und äußerer Konflikte bei.

Die Erfahrungen in Süd- und Osteuropa zeigen jedoch, dass die Durchsetzung von Freiheit und Demokratie auch in Europa weitere Anstrengungen erfordert. Frieden, Aussöhnung und Zusammenarbeit unter den europäischen Völkern können dauerhaft nur auf der Grundlage demokratischer und rechtsstaatlicher Ordnungsprinzipien sowie der Achtung der Menschenrechte gesichert werden. Die Förderung dieser Prinzipien muss daher auch künftig die vorrangige Aufgabe des Europarates sein. Der Europarat hat eine zentrale, grundlegende Rolle im europäischen Integrationsprozess. Heute gilt mehr als je zuvor: Europa braucht den Europarat.

Der 50. Jahrestag der Gründung des Europarates ist uns Anlass, seine Aufgaben und Aktivitäten mit dem Ziel zu überprüfen, wie er den neuen Herausforderungen der Zukunft am besten gerecht werden kann.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

die politische Verantwortung des Europarates für das friedliche Zusammenwachsen Europas und für die demokratische Stabilität auf unserem Kontinent deutlicher als bisher herauszustellen und seine Aufgaben und Ziele wirkungsvoller zu unterstützen. Dies umfasst:

1. die Stärkung der politischen Rolle des Europarates durch verstärkte Nutzung seines Potentials und größere Anerkennung seines Beitrages zu Stabilität und Sicherheit in Europa sowie eine neue, zeitgemäße Bestimmung seiner politischen Funktion als Partner von Europäischer Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.
2. eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und anderen internationalen Organisationen, wie z.B. der Europäischen Union und OSZE sowie eine bessere Koordinierung ihrer sich gegenseitig ergänzenden und unterstützenden Aufgaben, wie etwa bei der Krisenprävention, der De-

mokratiehilfe, beim Schutz nationaler Minderheiten, bei der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz.

3. die Verbesserung des Monitoringverfahrens des Europarates in Bezug auf die Einhaltung aller eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten. Dies erfordert eine engere Abstimmung vor allem zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung. Ein funktionierendes Monitoringverfahren setzt aber vor allem den politischen Willen voraus, von allen Mitgliedstaaten die Achtung der Menschenrechte gleichermaßen einzufordern. Dazu gehört auch, dass die Diskussion und die Beschlüsse im Ministerrat in der Zukunft für die Öffentlichkeit transparenter werden müssen.
4. die nachhaltige Unterstützung der Arbeit des neuen einheitlichen Gerichtshofes für Menschenrechte. Dazu gehört auch die für eine effiziente Arbeit notwendige finanzielle Ausstattung.
5. die wirkungsvolle Ausgestaltung der Funktion des neu geschaffenen Amtes des Menschenrechtskommissars sowohl in inhaltlicher wie in finanzieller Hinsicht.
6. die erneute Prüfung, ob die revidierte Sozialcharta unterzeichnet und ratifiziert werden kann.
7. ausgehend von allen Konventionen des Europarates und sonstigen Rechtsinstrumenten, zu deren Einhaltung sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben:
  - Verstärkung der Anstrengungen für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe.
  - effizienteren Kampf gegen Drogenhandel, Terrorismus, Korruption, organisiertes Verbrechen sowie sexuellen Missbrauch von Kindern und Frauen bei gleichzeitiger Förderung der Interessen von Kindern, den Schutz gegen ihre Ausbeutung und verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und den Nichtregierungsorganisationen auf diesem Gebiet.
  - Unterstützung eines Zusatzprotokolls für kulturelle Rechte nationaler Minderheiten.
8. die Unterstützung höchstmöglicher Standards bei der Erarbeitung von Zusatzprotokollen zur Bioethikkonvention für die Bereiche Organtransplantation, Xenotransplantation und Sterbebegleitung, auch mit dem Ziel, die von der Bundesregierung nicht unterzeichnete Bioethikkonvention inhaltlich zu ergänzen.
9. Konzentration auf eine umfassende innere Strukturreform des Europarates mit dem Ziel:
  - einer zeitgemäßen Reform der Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen des Europarates und einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Ministerkomitee, der Parlamentarischen Versammlung und dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas sowie einer „klareren“ Rollenverteilung und Aufgabenabgrenzung.
  - einer hinreichenden personellen und finanziellen Ausstattung der Verwaltung, um sie in die Lage zu versetzen, ihren zusätzlichen Aufgaben für die in den letzten zehn Jahren auf fast die doppelte Mitgliederzahl angewachsene Völkergemeinschaft gerecht zu werden.

10. eine bessere Vermittlung der Aufgaben und Aktivitäten des Europarates sowie der Werte, für die er eintritt, gegenüber der Öffentlichkeit. Erreicht werden muss, dass der Europarat im Bewusstsein seiner rd. 770 Millionen Bürgerinnen und Bürger fester verankert wird.

Berlin, den 9. September 1999

**Dr. Peter Struck und Fraktion**

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**